

Krankentransport anfordern und abrechnen 🐶 🖜





Keiner wünscht es sich, aber manchmal braucht man dennoch einen Krankentransport.

In erster Linie sind die Patient:innen bzw. die Praxen oder Krankenhäuser für die Organisation eines Krankentransportes mittels eines privaten Krankentransportunternehmens selber zuständig.

Hierbei handelt es sich nicht um einen rettungsdienstlichen Einsatz.

Die Feuerwehr Bremen ist nur zuständig, wenn kein privates Krankentransportunternehmen erreicht wird oder ein Transport erst nach über 3 Stunden möglich ist.

Basisinformationen

Beim Krankentransport werden verletzte, kranke oder hilfsbedürftige Personen, die keine Notfallpatienten sind, aber nach ärztlicher Beurteilung während der Beförderung der fachlichen Betreuung oder eines besonders ausgestatten Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dies aufgrund ihres Zustandes zu erwarten ist, befördert. Für den Transport wird ein besonderer Krankenkraftwagen mit besonders qualifiziertem Fachpersonal (Rettungssanitäter:innen) benötigt. Dies unterscheidet den Krankentransport vom Patientenfahrdienst oder einem Taxitransport, der geringere oder gar keine Anforderungen an Personal und Ausrüstung stellt.

Voraussetzungen

In Bremen werden Krankentransporte von privaten Anbietern durchgeführt. Die Patient:innen können selbst über das Krankentransportunternehmen entscheiden, welches sie transportiert! Das gilt auch für Entlassungen aus dem Krankenhaus.

Ablauf

Krankentransporte können über die Telefonzentralen der privaten Krankentransportunternehmen angefordert werden. Eine Liste der zugelassenen und genehmigten Krankentransportunternehmen finden Sie unter "Weitere Informationen".

Weitere Hinweise

Bei lebensbedrohlichen Störungen von Bewusstsein, Atmung oder Kreislauf - also NOTFÄLLEN - **112** alarmieren.

Zuständige Stellen

- Feuerwehr Bremen
 - **•** (0421) 3030 0
 - **•** (0421) 3030 11560
 - Am Wandrahm 24, 28195 Bremen
 - Website
 - office@Feuerwehr.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation mehr

Weitere Dienstleister

Nachfolgend aufgeführte Stellen stehen außerhalb der bremischen Verwaltung, können Ihnen aber bei der Inanspruchnahme der Dienstleistung behilflich sein. Die Angaben auf den verlinkten Darstellungen werden von den Dienstleistern selbst

gepflegt und stehen nicht in der Verantwortung der bremischen Verwaltung.

- Krankentransportunternehmen: Akut Ambulanz GmbH
- Krankentransportunternehmen: Sinus Ambulance GmbH

Gebühren / Kosten

Die Transportkosten werden, wenn der Transport ärztlich verordnet ist, von der Krankenversicherung übernommen, wobei das transportierende Krankentransportunternehmen bei Kassenpatient:innen in der Regel direkt mit der Versicherung abrechnet. Kassenpa-tient:innen werden mit einem Eigenanteil von 10% der Transportkosten, maximal aber mit € 10,- belastet.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Das Eintreffen eines Krankentransport-Wagens soll innerhalb einer Stunde nach Anforderung erfolgen. Dies kann in Abhängigkeit der konkreten Auslastung länger dauern.

Rechtsgrundlagen

• Bremisches Hilfeleistungsgesetz

Weitere Informationen

- Krankentransport-Richtlinie
- Krankentransportunternehmen

Aktualisiert am 10.10.2025